

**Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin**

An das

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Ordnungsamt  
 FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
 Königin-Luise-Straße 92  
 14195 Berlin

**Ich beantrage die Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“).**

<b><u>Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:</u></b>	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnr.:	
Postleitzahl/Ort:	
<u>Freiwillige Angaben:</u>	
Telefon/E-Mail:	

<b><u>Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird:</u></b>	
Name/Geschlecht des Hundes:	<input type="checkbox"/> ♂ <input type="checkbox"/> ♀
Rassezugehörigkeit/Kreuzung:	
Geburtsdatum (soweit bekannt):	
Chipnummer:	
Beschreibung der äußerlichen Merkmale (Fellfarbe, Fellart, Widerristhöhe):	

<b><u>Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG Berlin:</u></b>	
Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Haltedauer von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e) ↳ <b>Es ist zusätzlich die Erklärung gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO (s. Rückseite) abzugeben.</b>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG Berlin
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis gem. § 11 TierSchG
<input type="checkbox"/>	Approbationsurkunde als Tierärztin/Tierarzt
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

## Erklärung

**(gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)**

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

**Mir ist bekannt, dass die beantragte Sachkundebescheinigung bei unrichtigen Angaben entzogen werden kann.**

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers  
(ggf. gesetzl. Vertreter)

**Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (45 x 35 mm) beizufügen.**

### Kontakt:

#### **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

Ordnungsamt

Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Dienstgebäude: Königin-Luise-Str. 92, 14195 Berlin

Telefon (030) **90 299 – 8538 (-8539)**

Telefax (030) **90 299 - 8555**

Vermittlung (030) **90 299 - 0**

**vetleb@ba-sz.berlin.de**

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

## Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Die Sachkundebescheinigung gem. § 6 Absatz 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“) erteilt Ihnen Ihr zuständiges Veterinäramt auf Antrag.

### ☞ **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Für Hunde die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag an:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Ordnungsamt  
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Königin-Luise-Str. 92  
14195 Berlin.

### ☞ **Welche Unterlagen muss ich einreichen?**

- Antragsformular auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (45 x 35 mm)

### ☞ **Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?**

Als sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung im eigenen Haushalt gehalten haben.

Nachweis: Hundesteuerbescheid und Erklärung über die beanstandungsfreie Hundehaltung<sup>1</sup>

2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG Berlin (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.

Nachweis: Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung

3. TierärztInnen, DiensthundeführerInnen, JagdgebrauchshundeführerInnen, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8f TierSchG, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden

Nachweis: Jeweils nachzuweisen durch geeignete Unterlagen (z. B. Approbationsurkunde, Erlaubnisbescheid etc.)

### ☞ **Gibt es ein Mindestalter?**

- Nein. Das Kind muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen und unabhängig vom Alter die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 6) in einer Sachkundeprüfung (§ 7) nachweisen.

### ☞ **Gebühren:**

- Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird eine Gebühr von (mindestens) 41,00 EUR fällig.
- Für Antragsteller die Ihre Sachkundeprüfung in einem anderen Bundesland absolviert haben gilt eine Mindestgebühr von 61,50 EUR.

Die Gebühr ist vor der Übersendung der Bescheinigung bargeldlos zu entrichten.  
Zur Zahlung der Gebühr werden Sie mit gesondertem Schreiben aufgefordert.

<sup>1</sup> Eigenerklärung mit Unterschrift im Original (bei juristischen Personen durch Eigenerklärung des Firmeninhabers)